

Kontrollieren Sie bitte in unserer kostenlosen Datenbank die Aktualität der TAB:

<https://www.din-14675.de/tabs-der-feuerwehr/>

Natürlich können wir keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB's übernehmen.



Wenn wir eine aktuellere TAB aufnehmen sollen, bitten wir um eine kurze eMail mit der TAB an unsere speziell hierfür eingerichtete eMail-Adresse tab@DIN-14675.de

TABs der Feuerwehr

kostenloser TAB Download unter www.DIN-14675.de



Unternehmensberatung Wenzel

info@DIN-14675.de / 0800 - 34614675

- Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- Online-Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr
- Datenbank zertifizierter Unternehmen



Rechts- und Ordnungsamt

Technische Anschlussbedingungen

Brandmeldeanlagen im Landkreis Eichsfeld



Änderungsverlauf

| | |
|------------|---|
| 20.10.2022 | Präzisierung Formulierungen Hauptfeuermelder, Redaktionelle Anpassungen Anlage 2: Checkliste Abnahme BMA |
| 01.07.2022 | Neufassung |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Allgemeines | 5 |
| 1.1 | Regelungen..... | 5 |
| 1.2 | Verfahren | 5 |
| 1.3 | Kennzeichnung von Treppenträumen, Geschossen und Gebäuden | 6 |
| 2 | Brandmelderzentrale/Brandmelderunterzentrale (BMZ/BMUZ) | 6 |
| 2.1 | Übertragungseinrichtung (ÜE) | 6 |
| 2.2 | Zusammenfassende Einheit als Erstinformationsstelle | 7 |
| 2.3 | Webbasierte Alarmmeldung | 8 |
| 2.4 | Feuerwehranzeigetableau (FAT)..... | 8 |
| 2.5 | Feuerwehrbedienfeld (FBF) | 10 |
| 2.6 | Lageplantableau (LPT)..... | 10 |
| 2.7 | Feuerwehr-Laufkartendepot (LKD) | 10 |
| 2.8 | Betriebsbuch der BMA | 11 |
| 2.9 | Sonstiges..... | 11 |
| 3 | Feuerwehrlaufkarten | 11 |
| 3.1 | Allgemeines | 11 |
| 3.2 | Elektronische Informationssysteme | 12 |
| 4 | Feuerwehrplan | 13 |
| 5 | Feuermelder | 13 |
| 5.1 | Handfeuermelder | 13 |
| 5.2 | Automatische Brandmelder | 13 |
| 5.3 | Verdeckte automatische Brandmelder | 13 |
| 5.4 | Melderbeschriftung | 14 |
| 6 | Selbsttätige Löschanlagen..... | 14 |
| 6.1 | Sprinkleranlagen..... | 14 |
| 6.2 | Löschanlagen | 14 |
| 7 | Sprachalarmanlagen | 15 |

| | | |
|----|---|----|
| 8 | Zugang zur Liegenschaft..... | 15 |
| | 8.1 Ständig besetzte Stelle..... | 16 |
| | 8.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)..... | 16 |
| | 8.3 Freischaltelement (FSE)..... | 17 |
| | 8.4 Blitzleuchte..... | 17 |
| 9 | Objektfunkanlage..... | 17 |
| 10 | Betrieb..... | 17 |
| | 10.1 Abnahme..... | 17 |
| | 10.2 Betrieb..... | 19 |
| | 10.3 Instandhaltung..... | 19 |
| | 10.4 Fehlalarme..... | 20 |
| | 10.5 Abschaltung der ÜE..... | 21 |
| | 10.6 Erweiterung und Änderungen..... | 21 |
| | Anlage 1: Übersicht Kontaktdaten..... | 22 |
| | Konzessionär Empfangszentrale..... | 22 |
| | Konzessionär Feuerwehrschießung..... | 22 |
| | Vorbeugender Brandschutz Landkreis Eichsfeld..... | 22 |
| | Leitstelle Eichsfeld..... | 22 |
| | Anlage 2: Checkliste Abnahme BMA..... | 23 |
| | Impressum..... | 24 |

1 Allgemeines

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Landkreis Eichsfeld.

1.1 Regelungen

Die Anschlussbedingungen schaffen durch die Vorgaben zur Planung und Aufbau der BMA die Voraussetzung für eine sichere Gefahrenmeldung und sollen den Feuerwehren trotz der Vielzahl der in ihren Zuständigkeitsbereichen vorhandenen Objekte eine schnelle Orientierung und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Die Anschlussbedingungen ergänzen oder konkretisieren die gesetzlichen Regelwerke, insbesondere im organisatorischen Bereich.

BMA sind grundsätzlich entsprechend ihrer Anwendung und Auslegung nach dem geltenden Recht zu errichten und zu betreiben. BMA müssen den einschlägigen VDE-Bestimmungen und DIN-Vorschriften entsprechen.

BMA dürfen nur nach den in der DIN 14675 beschriebenen Phasen von zertifizierten Fachfirmen geplant, errichtet, abgenommen, betrieben und instandgehalten werden. Die Zertifizierungsurkunde nach Anhang L der DIN 14675 ist dem Vorbeugenden Brandschutz in Kopie vorzulegen.

Die zum Einsatz kommenden Brandmeldesysteme und deren Bestandteile müssen nach DIN EN 54 auf ihre Konformität geprüft und bestätigt worden sein.

Die Gesamtkonzeption für den Aufbau und Betrieb von BMA ist in ihrer Abfolge nach DIN 14675 geregelt und einzuhalten. Das BMA Konzept muss mit dem Brandschutzkonzept übereinstimmen. Vor der Ausführung ist das BMA Konzept mit dem Vorbeugenden Brandschutz, Landkreis Eichsfeld, abzustimmen.

Die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung (nachfolgend ÜE genannt) darf nur durch vorgenannte Fachfirmen in Zusammenarbeit mit dem Vorbeugenden Brandschutz, Landkreis Eichsfeld, erfolgen.

Sämtliche nachträglichen Änderungen und Erweiterungen der Brandmeldeanlage sind dem Vorbeugenden Brandschutz, Landkreis Eichsfeld, schriftlich anzuzeigen. Werden Änderungen an Tableaus oder Laufkarten erforderlich, sind diese mit dem Vorbeugenden Brandschutz abzustimmen und durch selbigen freizugeben.

1.2 Verfahren

Die Leitstelle Eichsfeld betreibt auf Konzession eine Empfangszentrale, an die ÜE für Brandmeldungen angeschlossen sind und deren Meldesignale ausgewertet werden. Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag an den Konzessionär. Der Konzessionär vermittelt die notwendigen technischen Daten für die Schnittstelle BMA-ÜE.

Der Antrag zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb von Alarmübertragungsanlagen zur Weiterleitung des Fernalarms von Brandmeldeanlagen (BMA) ist bereits in der Planungsphase in Textform an den Konzessionär der Empfangszentrale zu stellen.

Der Antrag an den zuständigen Konzessionär muss enthalten:

- Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
- Postalische Anschrift des Antragstellers
- Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

1.3 Kennzeichnung von Treppenträumen, Geschossen und Gebäuden

Sind in einem Objekt mehrere Treppenträume vorhanden, so sind diese, um den Einsatzkräften die Orientierung zu erleichtern, fortlaufend (z.B. mit Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen. Sinngemäß sind auch mehrere Gebäude innerhalb eines Überwachungsbereichs einer Brandmeldeanlage zu beschriften.

Geschosse innerhalb eines Objekts sind am Zugang des Treppenraumes mit der entsprechenden Beschriftung (Mindestgröße A5 oder ca. 12 cm hohe Zeichen) zu versehen. Die Bezeichnungen sind in die Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne zu übernehmen. Die Ober-/Untergeschosse und Zwischenebenen sind ausgehend vom Erdgeschoss fortlaufend zu nummerieren.

2 Brandmelderzentrale/Brandmelderunterzentrale (BMZ/BMUZ)

Der Montageort der BMZ oder BMUZ ist nach DIN VDE 0833/2 und DIN 14675 zu gestalten. Der Aufstellraum der BMZ und der Erstinformationsstelle sind mit automatischen Brandmeldern zu überwachen. Wird die BMZ in einem Schrank oder einem besonderen Raum untergebracht, so sind die Türen abschließbar auszuführen und mit einem Schild nach DIN 4066 „Brandmelderzentrale“ (Größe mind. 105 x 297 mm) dauerhaft zu kennzeichnen.

Die Erstinformationsstelle der BMZ oder BMUZ ist im unmittelbaren Anfang des Sicherheitsbereichs, in der Regel im Hauptzugang, in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen, ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum bereitzustellen. Der Raum soll sich im Zugang der Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, befinden und ist mit automatischen Meldern zu überwachen. Die Erstinformationsstelle muss folgende Komponenten umfassen:

2.1 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) ist nach den Vorgaben des Vorbeugenden Brandschutzes Landkreis Eichsfeld zu beschaffen.

Die Aufschaltung der ÜE erfolgt durch den Vorbeugenden Brandschutz des Landkreises in Anwesenheit des BMA-Errichters.

Durch die Rückmeldung der ÜE wird ausschließlich

- das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- die Rundumkennleuchte / Blitzleuchte angesteuert.

Die ÜE ist durch vorgenannte Fachfirmen bei der Wartung (also mindestens einmal jährlich) in Zusammenarbeit mit dem Konzessionär der Brandmeldeanlagen auf Funktion zu Prüfen. Die Nummer der ÜE ist gut lesbar am Feuerwehrbedienfeld anzubringen.

ÜE müssen der DIN 0833 Teil II Abschn. 3.2 entsprechen. Die ÜE muss mit einer Blindplatte versehen sein, auf der die Meldernummer abgedruckt ist.

Zur Auslösung der ÜE von Hand ist ein nichtautomatischer Brandmelder nach DIN 14675 Abschnitt 3.2.1 als Hauptfeuermelder zu verwenden. Die ÜE muss so auch unabhängig von der BMA manuell über den Hauptfeuermelder ausgelöst werden können. Die manuelle Ansteuerung der ÜE darf nur mit einem Handfeuermelder nach DIN EN 54-11 über eine Primärleitung erfolgen. Der Handfeuermelder einschließlich der Primärleitung ist Bestandteil der ÜE. Die Störung dieser Primärleitung ist in der ÜE zu melden und an der Ansteuereinrichtung der BMZ als Störungsanzeige auszugeben, dass die ÜE nicht ausgelöst werden kann. Die Handauslösung muss mit der Aufschrift „Hauptfeuermelder“ gekennzeichnet sein.

Die Verkabelung für die Anbindung des Hauptmelders zwischen Erstinformationsstelle und ÜE ist in der Planungsphase mit dem Konzessionär abzustimmen und bauseits zu erbringen.

2.2 Zusammenfassende Einheit als Erstinformationsstelle

Hauptfeuermelder, Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Laufkarten sowie falls vorhanden Feuerwehr-Drucksystem (FDS), Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB), Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) und Brandfallmikrofon (BFM) sind in einer Einheit zusammenzufassen.

Die Einheit ist als zweitüriges, abschließbares Gehäuse aus robustem Stahlblech, lackiert (RAL 3000, feuerrot) auszuführen. Die linke Tür ist für die Feuerweherschließung (Profilhalbzylinder) vorzubereiten. Die rechte Tür ist mit einer Schließung für die Zugänglichkeit durch Wartungspersonal zu versehen. Die rechte Tür muss durch das Öffnen der linken Tür ebenfalls entriegeln. Die Laufkarten sind hinter der rechten Tür, die anderen Elemente hinter der linken Tür anzuordnen. Bedien- und Anzeigeelemente müssen von außen durch Sichtfenster ablesbar sein. Die Montage der zusammenfassenden Einheit erfolgt bauseits im Sichtbereich (Bezugspunkt: FBF, Höhe 1,50 m ± 20 cm über Oberkante Fertigfußboden).

Im Gehäuse der Einheit ist die Telefonnummer einer eingewiesenen Person anzubringen. Die eingewiesene Person muss 24 Stunden erreichbar sein und auf Verlangen der Feuerwehr innerhalb von 60 Minuten am Objekt eintreffen.

Die Einheit ist mit redundanten Übertragungswegen zur Brandmelderzentrale auszustatten.

Zugangstüren und Wege zur Erstinformationsstelle sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 „FIBS“ zu kennzeichnen.

2.3 Webbasierte Alarmmeldung

Eine serielle Schnittstelle zur webbasierten Alarmmeldung mit Anzeige von BMZ Ereignissen mit gesicherter Verbindung durch https-Verschlüsselung ist vorzusehen.

Über die webbasierte Schnittstelle müssen

- Anzeige von Meldungen aus der BMZ auf mobilen Endgeräten (Betriebssysteme mindestens Android, iOS und Windows10/11)
- Push-Nachrichten bei Meldungseingang
- Anzeige und Bedienung des FAT über grafische Oberfläche,
- Anzeige und Bedienung des FBF über grafische Oberfläche,
- Anzeige der Feuerwehr-Laufkarten als PDF-Datei,
- Anzeige von Zusatztexten zu den Ereignissen
- Verknüpfung von Meldepunkten mit zusätzlichen Dokumenten
- Einbinden von IP-Kameras zum Alarmierungsbereich
- Aktivierung des Feuerwehr-Laufkartendruckes
- Aktivierung/Deaktivierung FBF über grafische Oberfläche
- Option zur offline-bereitstellung der Feuerwehr-Laufkarten

möglich sein.

Für die Feuerwehr ist eine Benutzergruppe in der Anwendung für die webbasierte Alarmmeldung einzurichten. Die Zugangsdaten sind dem Vorbeugendem Brandschutz zur Verfügung zu stellen. Die Konfiguration der Nutzerrechte ist mit dem Vorbeugendem Brandschutz abzustimmen. Es dürfen nur Feueralarme (keine Abschaltungen, Voralarme oder Störungen) für die Benutzergruppe Feuerwehr in der App auflaufen.

2.4 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Das FAT muss über einen Ereignisspeicher verfügen. Meldung im FAT sind mit folgenden Informationen zu versehen:

Meldergruppe/Meldernummer Melderart Gebäudeteil Geschoss Raumbezeichnung Melderstandort Auslöszeitpunkt

Ein Mustertext ist vom Vorbeugender Brandschutz genehmigen zu lassen.

2.4.1 Meldergruppe/Meldernummer

Die Meldergruppen und -nummer sind als arabische Zahlen ohne weitere Zusätze darzustellen.

2.4.2 Melderart

Für die Melderart sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

| Melderart | Abkürzung |
|----------------------|------------------|
| Handdruckmelder | HDM |
| Automatischer Melder | ATM |
| Rauchansaugsystem | RAS |
| Gaswarnmelder | GWM |
| Feuerlöschanlage | FLA |
| Freischaltelement | FSE |

2.4.3 Gebäudeteile

Bei Objekten mit mehreren Gebäuden/Gebäudeteilen ist die jeweilige Bezeichnung analog der Bezeichnungen im Feuerwehrplan anzugeben (z.B. Gebäudeteil A, Halle 2, Neubau).

2.4.4 Geschosse

Für das Geschoss sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

| Melderart | Abkürzung |
|------------------|------------------|
| Obergeschoss | OG |
| Erdgeschoss | EG |
| Kellergeschoss | KG |
| Zwischenebene | ZE |

Die Ober-/Untergeschosse und Zwischenebenen sind ausgehend vom Erdgeschoss fortlaufend zu nummerieren.

2.4.5 Raumbezeichnung

Die Raumbezeichnung soll die Funktion des Raumes widerspiegeln (z.B. Flur, Büro, Technik, Lager, Produktionsbereich).

2.4.6 Melderstandort

Bei besonders positionierten Meldern, insbesondere verdeckt verbauten Meldern, ist der Standort des Melders anzugeben (z.B. Zwischendecke, Doppelboden, Maschine, Lüftungslage).

2.5 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Bei Betätigung der Taste „Brandfallsteuerungen ab“ sind **zusätzlich** alle Meldungen an übergeordnete Leitsysteme (z.B. GLT oder ständig besetzte Stellen) zu unterbinden.

2.6 Lageplantageau (LPT)

Aufgrund der Gebäudestruktur können insbesondere bei Objekten mit mehreren Gebäuden/Gebäudeteilen Lageplantageaus erforderlich sein. Auf dem Lageplantageau (LPT) wird vereinfacht der Grundriss mit markanten Punkten (Zugänge, Treppen, Flure etc.) dargestellt. Die Standorte der automatischen Melder werden bereichsweise angezeigt. Die Standorte aller nichtautomatischen Brandmelder sind im Grundriss positionsgerecht anzuzeigen. Die Lageplantageaus sind immer lagerichtig (bezogen auf den Standort) zu installieren.

Die LEDs sind in folgenden Farben auszuführen:

Farbe Zuordnung

| | |
|------|---|
| rot | nichtautomatische Brandmelder |
| gelb | automatische Brandmelder |
| blau | selbsttätige Löschanlagen |
| weiß | Geschossanzeigen und Zusatzinformationen (Laufkarten beachten o.ä.) |
| grün | Standort der Erstinformationsstelle/ Brandmeldeunterzentrale/Etagentageaus |

LED-Prüftasten für das Lageplantageau sind so zu installieren, dass sie nur dem Wartungspersonal zugänglich sind.

Vor Fertigung der Lageplantageaus ist die Genehmigung des Vorbeugenden Brandschutzes, Landkreis Eichsfeld, einzuholen.

Die Darstellung des Lageplantageaus kann auch als digitale Anzeige erfolgen. Die Bestimmungen gelten dort sinngemäß. Die Funktionssicherheit, insbesondere die Stromversorgung, der digitalen Systeme ist sicherzustellen und zu über die BMA zu überwachen. Alle Störungsmeldungen des Systems sind an eine ständig besetzte Stelle (analog DIN VDE 0833/1 und 0833/2) weiterzuleiten.

2.7 Feuerwehr-Laufkartendepot (LKD)

Ab 50 Laufkarten ist das Laufkartendepot mit einer Gruppeneinzelanzeige per LED auszustatten. Die Gruppeneinzelanzeigen sind mit der zugehörigen Meldergruppe zu beschriften. Bei Alarm muss über der betreffenden Laufkarte eine rote Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden der entsprechenden Feuerwehr-Laufkarte zu erleichtern.

Das Laufkartendepot ist mit einer Feuerwehrschißung zu versehen. LEDs der Laufkarteneinzelanzeige im Laufkartendepot dürfen nicht durch die Reiter der Laufkarten verdeckt werden. Die Anordnung der Reiter ist so auszuführen, dass über die Einzelanzeige

eine direkte Zuordnung der Laufkarte möglich ist. Die Beschriftung der Reiter muss im hinterlegten Zustand ablesbar sein.

Ein Exemplar des Feuerwehrplans mit den grafischen Teilen in A3 ist im LKD zu hinterlegen. Weiterhin ist ein Spezialwerkzeug zum Öffnen der Handfeuermelder zu hinterlegen.

2.8 Betriebsbuch der BMA

Das Betriebsbuch der Brandmelderzentrale oder Brandmelderunterzentrale ist an der Erstinformationsstelle so zu hinterlegen, dass der Betreiber und die Einsatzkräfte jederzeit Zugriff darauf haben.

2.9 Sonstiges

Um eine bessere Orientierung im Gebäude im Alarmfall zu gewährleisten, muss sich bei Auslösen der BMA die Grundbeleuchtung im Gebäude selbsttätig einschalten.

Aufgrund der Gebäudestruktur können im Einzelfall insbesondere folgende zusätzliche Komponenten erforderlich werden:

- weitere Lageplantableaus (z.B. Etagentableau)
- Werkzeuge zum Öffnen von überwachten Doppelböden und/oder Zwischendecken
- Feuerwehr-Einsprechstelle mit Brandfallmikrofon
- Feuerwehr-Gebäudefunkbedienstelle
- Entrauchungstableau

Über die Notwendigkeit zusätzlicher Komponenten entscheidet die Vorbeugender Brandschutz.

3 Feuerwehrlaufkarten

3.1 Allgemeines

Feuerwehr-Laufkarten sind wie in DIN 14675 Anhang „K“ beschrieben zu fertigen. Je Meldergruppe ist mind. eine gesonderte Feuerwehr-Laufkarte erforderlich.

Zusätzlich ist zu beachten:

Verdeckte automatische Melder (z.B. Doppelboden, Zwischendecke) sind in der Feuerwehr-Laufkarte mit einem Dreieckssymbol darzustellen. Die Größe der Feuerwehrlaufkarten richtet sich nach der Gebäudegröße und Komplexität und wird für jede Liegenschaft individuell durch den Vorbeugenden Brandschutz festgelegt.

Vorderseite:

Vereinfachter Gebäudegrundriss mit Standort der Erstinformationstelle, dem Zugang zum Überwachungsbereich der Meldergruppe, Angaben über Melderarten und -anzahl sowie Raumbezeichnung des Überwachungsbereiches.

Rückseite:

Teilausschnitt des Meldebereichs mit Darstellung der Zugänge sowie standortgenauem Eintrag der Brandmelder mit entsprechenden Meldergruppen und Meldernummern.

Zur Darstellung sind farbige Symbole nach den einschlägigen Normen (DIN, BGV, usw.) zu verwenden.

Musterlaufkarten sind zur Genehmigung bei dem Vorbeugenden Brandschutz vorzulegen.

3.2 Elektronische Informationssysteme

Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten sind bei mehr Brandmeldeanlagen mit als 100 Meldergruppen vorzuhalten. Die Aufzeichnungen müssen Alarme, Abschaltungen und Störungen mit Uhrzeiten und Daten erfassen.

Die Informationssysteme müssen sie mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Duplex Farblaserdrucker mit zwei Papierfächern
- Papier mindesten 100g/m²
- Gesonderte Kennzeichnung der Laufkarten bei Wartung (Wasserzeichen „Wartung“)
- Ein Satz Laufkarten ist laminiert in einem Ordner zu hinterlegen
- Eigenständiges Netzwerk
- Betrieb über Notstrom und Batterie (USV) gesichert, gleiche Überbrückungszeit wie BMA
- Eigene Netzsicherung
- Festanschluss an das Stromnetz
- Die Energieversorgung darf nicht zusätzlich, für andere Gewerke verwendet werden.
- Feuerwehr-Drucksystem (FDS) mit Bedienfeld ähnlich FBF/FAT
- Möglichkeit, durch einfache Bedienung einen Alarmausdruck nachzufordern

Die Laufkarten sind wie unter 5.1 beschrieben zu fertigen. Im Laufkartendepot ist zusätzlich ein Satz laminierte Laufkarten zu hinterlegen.

Alle Störungsmeldungen des Systems sind an eine ständig besetzte Stelle (analog DIN VDE 0833/1 und 0833/2) weiterzuleiten, wie z. B.

- Druckerstörung
- leeres Papierfach
- Papierstau
- Tonermangel
- Ausfall der Netzwerkanbindung
- Ausfall Energieversorgungen
- Netzwerkstörung

4 Feuerwehrplan

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 anzufertigen. Die grafischen Teile sind in den Druckversionen im A3-Format auszuführen. Der Feuerwehrplan ist zur Verfügung zu stellen:

| Anzahl | Art | Format | Ziel |
|--------|---------|---|---|
| 1 | digital | eine Gesamtdatei, PDF/A-Format, maschinenlesbar | per Email an brandschutz-vb@kreis-eic.de |
| 2 | Papier | weiß, 80g/m ² , geheftet in Hängehefter (rot, kaufmännische Heftung) bzw. Hängeordner A4 | Landkreis Eichsfeld Vorbeugender Brandschutz PF 1162 37301 Heilbad Heiligenstadt |
| 1 | Papier | weiß, mindestens 100g/m ² , geheftet in Schnellhefter | Hinterlegung im Objekt, sofern vorhanden im Feuerwehr-Laufkartendepot |

5 Feuermelder

5.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder sind nach DIN 14675/VDE 0833-2 zu installieren. Grundsätzlich sind geforderte Handfeuermelder in Treppenträumen in allen Etagen zu installieren.

5.2 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind nach DIN 14675/VDE 0833-2 zu installieren.

Zur Überwachung sind vorzugsweise Punktmelder zu verwenden. Der Einsatz von Ansaugrauchmeldern (RAS) als Ersatz für Punktmelder ist mit dem Vorbeugenden Brandschutz abzustimmen.

Automatische Melder sind so zu montieren, dass aus Sicht des Einsatzweges (siehe Feuerwehr-Laufkarte) die Beschriftung zu erkennen ist.

5.3 Verdeckte automatische Brandmelder

Werden automatische Melder verdeckt installiert (z. B. in Schächten, Zwischendecken, Doppelboden), sind Parallelanzeigen zu installieren. Parallelanzeigen sind mit den zugehörigen Meldernummern zu beschriften. Verdeckte automatische Melder müssen mindestens über Öffnungen ($\geq 40 \times 40$ cm) zugänglich sein.

Öffnungen, hinter denen sich Melder befinden, sind durch Melderschilder nach DIN 1450 oder Parallelanzeigen kenntlich zu machen. Der Melder muss von der Öffnung aus sichtbar sein. Werden zum Öffnen Hilfsmittel (z.B. Saugheber, Bockleitern) benötigt, so sind dieses in einem mit Feuerwehrschiessung gesicherten Behältnis (z.B. Halterung, Schrank, Gehäuse) zu hinterlegen und auf der Laufkarte zu vermerken. Am Lagerort der Hilfsmittel ist ein Hinweisschild gemäß DIN 4066 anzubringen. Sind Melder an Sichtdecken nicht einzusehen, sind abgehängte Hinweisschilder mit der Meldernummer anzubringen. Die als Melderabdeckung markierten Platten (Doppelboden/Zwischendecken) müssen so gesichert sein, dass sie bei Montage- und Wartungsarbeiten nicht vertauscht werden können. Die Melder dürfen nicht an die abnehmbaren Platten montiert werden.

5.3.1 Verdeckte automatische Brandmelder im Doppelboden

Platten von Doppelböden, unter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen durch einen eingelassenen roten Punkt oder gleichwertig (Ø 50mm) dauerhaft gekennzeichnet werden.

5.3.2 Verdeckte automatische Brandmelder in Zwischendecken

Die abgesetzte Melderbeschriftung ist neben der Revisionsöffnung oder Deckenplatte anzubringen. Für die Beschriftung ist vor der Meldernummer der zusätzliche Hinweis „ZD“ erforderlich. Die Melder in den Zwischendecken sind ebenfalls zu beschriften.

5.3.3 Sonstiges

Befinden sich Melderbereiche in unterschiedlichen Raumebenen (z. B. Doppelboden, Raum und Zwischendecke), so müssen die Melder in den unterschiedlichen Raumebenen jeweils eigenen Meldegruppen zugeordnet werden.

5.4 Melderbeschriftung

Die Größe der Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe nach DIN 1450 anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.

6 Selbsttätige Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die Brandmeldeanlagen anzuschließen.

6.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen müssen den DIN Vorschriften und den Anforderungen der Sachversicherer entsprechen. Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe eine Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse oder über größere Bereiche, sind für jedes Geschoss / jeden Bereich Strömungswächter zur Selektierung einzubauen.

Die Sprinkleranlage muss dem Vorbeugenden Brandschutz vorgestellt werden.

6.2 Löschanlagen

Löschanlagen müssen den einschlägigen VDE-Bestimmungen und DIN-Vorschriften entsprechen. Bei Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln sind die automatischen Melder in Zweimeldungsabhängigkeit Typ B zu projektieren. Bei Auslösung des ersten automatischen Melders hat eine Ansteuerung der ÜE zu erfolgen. Am jeweiligen Zugang des betroffenen Löschbereiches sind folgende Komponenten der Brandmeldeunterzentrale/Schnittstellenzentrale vorzuhalten:

- FAT
- FBF
- Lageplantableau
- Schlüsselschalter für Löschmittelentsorgung (abhängig vom Löschmittel)

6.2.1 Steuerfunktionen der Brandmeldeanlage

Beim Auslösen der ersten Meldergruppe:

Voralarmsignal

- Durch gelbe Rundumkennleuchte oder gelbe Blitzlampe in Verbindung mit Sirene oder Hupe bei einem A-bewerteten Schallpegel von mindestens 10 dB über dem A-bewerteten Störschallpegel.
- Auslösung der ÜE.
- Motorisch angetriebene Brandschutzklappen fahren zu.

Beim Auslösen der zweiten Meldergruppe:

Hauptalarmsignal

- Nach DIN 33404 bei dem A-bewerteten Schallpegel von mindestens 15 dB über dem Voralarmsignal, jedoch nicht mehr als 110 dB(A).
- Voralarm weiterhin in Funktion.
- Federbelastete Brandschutzklappen fallen zu.
- Lüftungsanlagen schalten ab.
- Die hinterleuchteten Warntransparente an den Zugängen zum Löschbereich werden angesteuert.

6.2.2 Entsorgung

Sind für die mit gasförmigen Löschmitteln beaufschlagten Räume raumgeometrisch bedingt stationäre Absauganlagen erforderlich, müssen diese die Löschmittelreste schadlos ins Freie abführen.

Die stationäre Absauganlage darf nur über einen Schlüsselschalter bedienbar sein. Für das Schloss des Schlüsselschalters ist eine Feuerweherschließung erforderlich.

7 Sprachalarmanlagen

Sind die Sprachalarmanlagen Bestandteil der Brandmeldeanlage nach DIN VDE 0833-4, so können diese Anlagen in einem gemeinsamen Raum aufgestellt werden. Die Einzelheiten hierzu sind mit der Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

8 Zugang zur Liegenschaft

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Alarmfall ist der gewaltfreie Zugang und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern (automatische oder nichtautomatische) oder mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Bereichen jederzeit sicherzustellen. Dies kann durch Hinterlegung eines (Satz) Generalhauptschlüssel der zentralen Schließanlage in einem Feuerweherschlüsseldepot (FSD 3 nach DIN 14675 mit gültiger VdS-Zulassung) erfolgen. Schlüsselrohre sind nicht zu verwenden. Besondere vorgelagerte Zugangsmöglichkeiten (z.B. Tore, Poller) sind mit dem Vorbeugenden Brandschutz abzustimmen.

8.1 Ständig besetzte Stelle

Alternativ zu einem Feuerwehrschlüsseldepot kann der Zugang über eine ständig besetzte Stelle gewährleistet werden. Für die vorzuhaltenden Schlüssel gelten dieselben Regelungen wie für die Feuerwehrschlüsseldepots. Voraussetzung dafür ist die ununterbrochene Besetzung der Stelle für 24 Stunde pro Tag an jedem Tag des Jahres, inklusive Pausenzeiten, sowie die einfache Erreichbarkeit der ständig besetzten Stelle. Weiterhin müssen die dort eingesetzten Mitarbeiter gute Objektkenntnisse besitzen, auf ihre Aufgaben hinsichtlich des Zugangs für die Feuerwehr eingewiesen sein und die Deutsche Sprache mindestens auf B2-Niveau beherrschen. Durch organisatorische Maßnahmen sind die beschriebenen Voraussetzungen sicherzustellen und festzuschreiben.

8.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das Feuerwehrschlüsseldepot ist gemäß der VdS-Richtlinie 2105 in seiner neuesten Ausgabe einzubauen und über einen VdS-zugelassenen Schlüsseldepotadapter an die BMZ anzuschließen.

Für das FSD wird die Feuerwehrschießung des Landkreises zur Anwendung gebracht. Für das einzubauende FSD muss ein vom VdS anerkannter Zulassungsbescheid mit Anerkennungsnummer zur Einsicht vorliegen.

In der Regel sollten ein (Satz) Generalschlüssel hinterlegt werden. Insgesamt muss der Zugang zu allen Bereichen mit max. 3 Schlüssel möglich sein. Wird mehr als nur ein Schlüssel hinterlegt, sind die Schlüssel zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung der Schlüssel sowie die entsprechende Ausweisung der Zugänglichkeiten in den Laufkarten, sind mit dem Vorbeugendem Brandschutz abzustimmen. Sind mehr als 3 Schlüssel erforderlich, ist ein Feuerwehr-Schlüsselkasten vorzuhalten. Bei digitalen Schließsystemen sind Identmedien (Schließkarte o.ä.) mit permanentem Zugang zu allen Bereichen zu hinterlegen.

Je nach Art und Größe des Objekts können mehrere Schlüsselsätze durch den Vorbeugenden Brandschutz gefordert werden. Veränderungen in der Schließung sind der Brandschutzdienststelle durch eine verantwortliche Person mitzuteilen. Der erforderliche Schlüsseltausch ist in Verantwortung des Betreibers zu organisieren und aktenkundig zu bestätigen.

Für die Überwachung der Objektschlüssel sind Profilhalbzylinder des eingebauten Gebäudeschließsystems bzw. Kartenüberwachungen vorzusehen. Zur Inbetriebnahme müssen die Objektschlüssel und Objektzylinder vorliegen. Das FSD ist über die ÜE-Rückmeldung zu aktivieren und darf nicht über die Taste „Brandfallsteuerung ab“ auf dem Feuerwehr-Bedienfeld abschaltbar sein.

Alle Bestellungen von Feuerwehrschießungen werden aus organisatorischen Gründen und einer besseren Kontrollmöglichkeit abgewickelt über den Konzessionär der Feuerwehrschießung. Eine Bestellung muss dem Vorbeugenden Brandschutz unverzüglich angezeigt werden. Die Bereitstellung der erforderlichen Feuerwehrschießungen geht zu Lasten des BMA-Betreibers.

Bei Demontagen gehen die Schließungen in den Bestand des Landkreises Eichsfeld kostenfrei über. Die Lieferung von bestellten Schließungen erfolgt grundsätzlich zunächst an die Adresse des Vorbeugenden Brandschutzes. Die Montage erfolgt am Tag der Inbetriebnahme der BMA durch den Errichter.

Über die Montage von Feuerwehrschießungen in einem FSD wird zwischen dem Betreiber bzw. dem Eigentümer der BMA und dem Landkreis Eichsfeld eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen. Über den im FSD hinterlegten Objektschlüssel wird ein Schlüsselprotokoll angefertigt. Bei Änderungen der Objektschließung ist der Vorbeugende Brandschutz unaufgefordert zu informieren.

Hinweis: Der Einbau und der Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots kann eine Maßnahme darstellen, die dem Schadenversicherer der baulichen Anlage angezeigt werden muss. Oft muss auch der ordnungsgemäße Einbau bestätigt werden.

8.3 Freischaltelement (FSE)

In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots (Handreichweite), ist ein FSE zu montieren. Als FSE-Schließung ist das System „Abloy“ zu verwenden. Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten.

8.4 Blitzleuchte

Zumindest am Zugang zur Liegenschaft, sichtbar aus der Anfahrtsrichtung der Feuerwehr, ist eine gelbe Blitzleuchte zu installieren, die bei ÜE-Auslösung aktiviert wird. Weitere Gebäudezugänge zur Erstinformationsstelle sind mit einer gelben Blitzleuchte kenntlich zu machen.

Ist eine Sicherheitsstromversorgung vorhanden, ist die Blitzleuchte an dieses Netz anzuschließen. Die dazugehörige Netzsicherung ist mittels eines Kontaktes auf Ausfall zu überwachen und als Störung auf die BMZ zu melden. Die Blitzleuchte ist über die ÜE-Rückmeldung zu aktivieren und darf nicht über die Taste „Brandfallsteuerung ab“ auf dem Feuerwehrbedienfeld abschaltbar sein. Der Vorbeugender Brandschutz behält sich vor weitere Blitzleuchten zur Signalisierung zu fordern.

9 Objektfunkanlage

Aufgrund der Gebäudestruktur kann es notwendig sein, eine Objektfunkanlage zu errichten. Nähere Regelungen sind dem Merkblatt Digitale Objektfunkanlagen im BOS-Bereich zu entnehmen.

10 Betrieb

10.1 Abnahme

Vor der Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt eine Abnahme.

Der Abnahme einer Brandmeldeanlage muss die mangelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems vorausgehen, diese muss mit der Übergabe des Inbetriebsetzungsprotokolls dokumentiert werden. Am Tag der Abnahme sind die nachfolgend unter Ziff. 11.1 bis 11.9 genannten Unterlagen im Original zu übergeben.

Mindestens 3 Werktage vor der Abnahme der BMA und vor Anschluss an die Brandmeldeempfangsanlage des Landkreises Eichsfeld, sind dem Vorbeugender Brandschutz die Unterlagen in Kopie zu übermitteln.

Ein Abnahmetermin ist mindestens 10 Arbeitstage im Vorfeld mit dem Vorbeugenden Brandschutz zu vereinbaren. Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der o.g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden. Die erste Abnahme sowie Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, können Gebühren erhoben werden.

10.1.1 Meldegruppenverzeichnis

Ein Meldegruppenverzeichnis muss die Gesamtanzahl der aufgeschalteten Melder, aufgeschlüsselt in Rauchmelder, Wärmemelder, RAS-Systeme, Druckknopfmelder, Linearmelder, Sprinklergruppen, usw. enthalten.

10.1.2 Installationsattest

Das Installationsattest der Leitstelle Eichsfeld ist zu verwenden. Abweichungen sind gesondert anzugeben.

10.1.3 Anlagenbeschreibung und Inbetriebsetzungsprotokoll

Der Vorbeugender Brandschutz ist ein mangelfreies Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 zu übergeben.

10.1.4 Prüfbescheinigung des Errichters / der Fachfirma

Dem Vorbeugender Brandschutz ist schriftlich zu bestätigen, dass die funktionale Kette vom ausgelösten Brandmelder bis zur Brandschutzeinrichtung geprüft wurde und keine Mängel erkennbar waren. Die Bescheinigung beinhaltet die komplette Prüfung (Brandfallsteuerungen, Anzeigen Laufkartendepot, Anzeigen Tableaus, Meldungen im FAT und die Melderzuordnung).

10.1.5 Wirkprinzipprüfung

Vor der Inbetriebnahme ist eine Wirkprinzipprüfung aller Brandfallsteuerungen durchzuführen nach 10.3.1 durchzuführen. Die Dokumentation der Wirkprinzipprüfung ist notwendige Unterlage für die behördliche Abnahme der Brandmeldeanlage.

10.1.6 sonstige Abnahmeprotokolle

Es sind die mangelfreien Abnahmeprotokolle soweit diese gefordert von sonstigen Stellen wie z. B. TÜV oder Sachverständigen vorzulegen.

10.1.7 Störung- und Sabotageweiterleitung

Für die Störungsweiterleitung der BMA und die Sabotageweiterleitung des FSD ist ein Vertrag mit einer vom Verband der Schadenversicherer zugelassenen Stelle (VdE 0833) abzuschließen. Die Funktion ist durch ein Übertragungsprotokoll nachzuweisen und bestätigen zu lassen. Zur Leitstelle Eichsfeld dürfen nur Gefahrenmeldungen übertragen werden.

10.1.8 Brandmeldematrix

Sämtliche Brandfallsteuerungen sind in einer Brandfallmatrix übersichtlich zusammenzufassen. Die Abnahmeabfolge sowie deren Prüfungsinhalte sind in der DIN 14675 aufgeführt und einzuhalten. Die Abnahme bezieht sich ausschließlich auf die Einhaltung der Konzeptpunkte der BMA, wie in der DIN 14675 festgelegten.

10.1.9 Wartungsvertrag

Für das entsprechende Gewerk ist ein Wartungsvertrag mit dem Errichter oder einem anderen anerkannten Facherrichter nach DIN 14675 abzuschließen und der Vorbeugender Brandschutz in Kopie auszuhändigen.

10.1.10 Eingewiesene Personen

Ein Nachweis über die Einweisung der verantwortlichen Personen des Betreibers in die Brandmeldeanlage ist vorzulegen.

10.2 Betrieb

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Bei Alarmierung sind während der Betriebszeit die Einsatzkräfte der Feuerwehr entsprechend einzuweisen. Vom Betreiber können keine Ersatzansprüche gegenüber der Brandschutzdienststelle / Feuerwehr geltend gemacht werden, wenn die Einsatzkräfte zur Erkundung eines Brandverdacht gewaltsam in verschlossene Räume eingedrungen sind, z.B. wegen mangelnder organisatorischer Voraussetzungen beim Betreiber (fehlende Einweisung der Einsatzkräfte, fehlende oder vorbeschädigte Schlüssel sowie mangelbehaftete Schlösser, mangelhafte Kennzeichnung von Räumen, nicht aktualisierte Feuerwehrpläne usw.), weitere Schäden, welche durch die Ansteuerung von Brandfallsteuerungen hervorgerufen werden, weil die Brandfallsteuerungen derart ausgeführt sind, dass sie nach Alarmrückstellung nicht selbsttätig in die ursprüngliche Lage zurückkehren (z.B. Dachkuppeln von RWA-Anlagen).

Der Leistungsnehmer oder ein Beauftragter muss für die Feuerwehr oder den Konzessionär stets kurzfristig am Ort der Brandmeldezentrale verfügbar sein. Ist dies nicht der Fall oder ist die ÜE und das FBF auf dem Grundstück nicht erreichbar, so haftet der Leistungsnehmer für alle daraus entstehenden Folgen.

Die Feuerwehr bzw. der Vorbeugende Brandschutz ist befugt, Grundstücke und Gebäude des Teilnehmers zu betreten, soweit erforderlich auch gegen den Willen des Leistungsnehmers, wenn dies zur Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes der Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen erforderlich ist.

Wurde von der Brandmeldeanlage ein Alarm zur Leitstelle Eichsfeld abgesetzt, so ist es dem Betreiber untersagt, vor Abschluss der Ursachenermittlung durch die Feuerwehr den Alarm zurückzustellen.

10.3 Instandhaltung

Die Wartung und Instandhaltung der BMA muss von einer Fachfirma nach DIN 14675, durchgeführt werden. Die durchgeführten Instandhaltungsarbeiten sind im Betriebsbuch der BMA zu dokumentieren.

Revisionsalarme sind in Zusammenarbeit mit dem Konzessionär der Brandmeldeanlagen durchzuführen. Revisionsalarme sind nur auf besondere Anforderung des Landkreises Eichsfeld bis zur Zentralen Leitstelle Eichsfeld zu schalten.

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen bzw. Ereignisse der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch durch berechnete und eingewiesene Personen zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei schweren Mängeln behält sich der Vorbeugende Brandschutz vor, die Aufschaltung über die ÜE zur Leitstelle zu widerrufen und die BMA von der ÜE zu trennen.

10.3.1 Wirkprinzipprüfungen

In Abständen von maximal drei Jahren ist eine Wirkprinzipprüfung aller Brandfallsteuerungen durchzuführen. Dabei ist die gesamte Kette vom auslösenden Melder bis zur korrekten Funktion der angesteuerten Einrichtung zu prüfen. Es muss auch geprüft werden, ob sich die Sicherheitseinrichtungen nicht gegenseitig nachteilig beeinflussen.

Die Auslösung und Funktionsprüfung dieser Einrichtungen muss gemeinsam mit den beteiligten Fachfirmen (Fachfirmen für die Errichtung von Aufzügen, Entrauchungsanlagen, Löschanlagen, Alarmierungsanlagen, Feuerschutzabschlüssen etc.) durchgeführt werden.

Die Wirkprinzipprüfung ist zu dokumentieren.

10.3.2 Abschaltungen/Revisionen

Abschaltungen und Revisionen der Übertragungseinrichtung auf Grund von Wartungsarbeiten, Störungen o.ä. ist nachweislich über den Konzessionär der Empfangszentrale zu veranlassen.

Die Revision der BMA wird zwischen Betreiber, Wartungsfirma und Serviceleitstelle des Konzessionsnehmers geregelt. Für die Dauer der Revision ist vom Teilnehmer für eine geeignete Objektsicherung zu sorgen. Die Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur Leitstelle Eichsfeld ist auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für Abschaltungen der ÜE verbleibt jeweils beim Teilnehmer (Betreiber der BMA). Während der Revision bei der Feuerwehr einlaufende Alarmer werden als echte Alarmer betrachtet und bewirken die entsprechenden Alarmierungen von Einsatzmitteln. Technische Störungen der BMA sind als eindeutige Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Leitstelle Eichsfeld) weiterzuleiten.

Abschaltungen der Übertragungseinrichtung für länger als 12 Stunden bedürfen der Genehmigung des Vorbeugenden Brandschutzes.

10.4 Fehlalarme

Der Betreiber ist verpflichtet, unter Wahrung des Schutzzieles Fehlalarme zu vermeiden. Werden Fehlalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, kann der Betreiber nach § 48 Abs. 1 Ziffer 6 ThürBKG zum Kostenersatz gegenüber dem Aufgabenträger verpflichtet werden. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach den Gebührensatzungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Feuerwehr ist berechnete, die BMA von der ÜE aus zwingenden Gründen vorübergehend abzuschalten; zum Beispiel, wenn die Übertragung von Brandmeldungen gestört ist und Fehleinsätze der Feuerwehr zu befürchten sind. Die Bestimmung nach 10.5 gelten entsprechend. Eine Haftung für Folgen der Abschaltung der ÜE übernimmt die Feuerwehr nicht.

10.5 Abschaltung der ÜE

Wird die ÜE zu Zwecken der Instandhaltung vom Konzessionär abgeschaltet, ist bei einer Brandmeldung der BMA die manuelle Auslösung der Übertragungseinrichtung durch den Betreiber zu gewährleisten (siehe Hauptfeuermelder). Der Brandschutz ist auf andere Weise sicherzustellen.

Bei Abschaltung müssen der Leistungsnehmer oder sein Beauftragter der Feuerwehr oder dem Konzessionär schriftlich bestätigen, dass er Kenntnis über die Abschaltung oder Außerbetriebnahme hat. Alle Folgen, die sich aus der Außerbetriebnahme oder Abschaltung für die Sicherheit des Teilnehmers ergeben, müssen von ihm selbst getragen werden.

10.6 Erweiterung und Änderungen

Wesentliche Änderungen (z.B. Erweiterung der Überwachung um einen oder mehrere Brandabschnitt(e), Änderung der Kategorie des Schutzzumfangs, Standortwechsel der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr) sowie ein Austausch der BMZ, sind dem Vorbeugenden Brandschutz rechtzeitig anzuzeigen. Baurechtliche Bestimmungen bleiben unberührt. Wenn erforderlich, sind die Feuerwehr-Laufkarten kurzfristig zu aktualisieren.

Eine Anpassung bestehender Brandmeldeanlagen einschließlich der Ansteuereinrichtungen für eine ÜE an geänderte oder neue anerkannte Regeln der Technik kann verlangt werden, wenn dies aus Gründen des sicheren und ungestörten Betriebes der Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen oder einsatztaktischen Gründen der Feuerwehr erforderlich ist.

Bei Wechsel des Eigentümers oder des Betreibers der Brandmeldeanlage muss der Nachfolger bis zum Abschluss eigener Verträge die in diesen Anschlussbedingungen geforderten, bestehenden Verträge und Vereinbarungen übernehmen. Eigentümer und Betreiberwechsel sind dem Vorbeugenden Brandschutz inklusive der aktualisierten Kontaktdaten unverzüglich anzuzeigen.

Diese Technischen Anschaltbedingungen gelten ab 01.07.2022. Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Anlage 1: Übersicht Kontaktdaten

Konzessionär Empfangszentrale

Siemens AG, Smart Infrastructure, RC-DE SI RDE Ost

Europaplatz 1
99091 Erfurt
Ansprechpartner Sven Leibe
Telefon: 0341 33212434,
Email: sven.leibe@siemens.com

Konzessionär Feuerwehrschießung

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174 / 592-22
Telefax: 04174 / 592-33
Email: mail@kruse-sicherheit.de
Internet: www.kruse-sicherheit.de

Vorbeugender Brandschutz Landkreis Eichsfeld

Landkreis Eichsfeld

32.3 Vorbeugender Brandschutz
PF 1162
37301 Heilbad Heiligenstadt

Email: brandschutz-vb@kreis-eic.de
Telefon: 03606 650-3245

Leitstelle Eichsfeld

Landkreis Eichsfeld

Zentrale Leitstelle

Email: 112@leitstelle-eic.de
Telefon: 03606 5066780

Anlage 2: Checkliste Abnahme BMA

| Prüfpunkt | Bezug | Vorhanden | Mangel |
|--|---------|-----------|--------|
| Meldergruppenverzeichnis | 10.1.1 | | |
| Installationsattest | 10.1.2 | | |
| Anlagenbeschreibung | 10.1.3 | | |
| Inbetriebsetzungsprotokoll | 10.1.3 | | |
| Prüfbescheinigung Errichter/Fachfirma | 10.1.4 | | |
| Wirkprinzipprüfung | 10.1.5 | | |
| Stör- und Sabotageweiterleitung | 10.1.7 | | |
| Brandmeldematrix | 10.1.8 | | |
| Wartungsvertrag (Vorlage Zertifizierung nach DIN 14675) | 10.1.9 | | |
| Eingewiesene Personen | 10.1.10 | | |
| Sonstige Abnahmen (TÜV) | 10.1.6 | | |
| Feuerwehrlaufkarten | 3 | | |
| Feuerwehrplan | 4 | | |
| FSD – Schlüssel hinterlegung | 8.2 | | |
| Objektfunkanlage | 9 | | |
| Löschanlage – Installationstest bzw. Fachbauleiterbescheinigung des Errichters | 6.2 | | |
| Betriebsbuch der BMA (Hinterlegung) | 2.8 | | |
| Hilfsmittel verdeckte Melder | 5.3 | | |
| Feuerweherschließung Erstinformationsstelle | 2 | | |
| Anbringung Erreichbarkeit eingewiesene Person in Erstinformationsstelle | 2.2 | | |
| Zugangsdaten Webbasierte Alarmmeldung | 2.3 | | |
| Digitale Feuerwehrlaufkarten | 2.3 | | |

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Vorbeugender Brandschutz

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 650-3245

E-Mail: brandschutz-vb@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de/vorbeugender-brandschutz

Stand: 20.10.2022